



# Freie und Hansestadt Hamburg

## Bezirksamt Hamburg-Nord

Bezirksamt Hamburg-Nord, Postfach 20 17 44, D - 20243 Hamburg

###  
###  
###  
###  
###

Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt  
Zentrum für Wirtschaftsförderung, Bauen und  
Umwelt  
Fachamt Bauprüfung

Kümmellstraße 6  
20249 Hamburg  
Telefon 040 - 4 28 04 - 68 07  
Telefax 040 - 4 28 04 - 67 10  
E-Mail wbz@hamburg-nord.hamburg.de

Ansprechpartner: ###  
Zimmer ###  
Telefon 040 - 4 28 04 - ###  
Telefax ###

GZ.: N/WBZ/02621/2013  
Hamburg, den 20. Januar 2014

Verfahren  
Eingang

Baugenehmigungsverfahren nach § 62 HBauO  
12.07.2013

Grundstück  
Belegenheiten  
Baublock  
Flurstücke

###  
432-021  
10937, 09102 in der Gemarkung: Langenhorn

**Neubau eines Büro- und Gewerbegebäudes  
mit 1-geschossiger Tief(Groß)garage, 4 Vollgeschossen + Staffelgeschoss**

### ÄNDERUNGSBESCHEID

**Nummer 1** zum **Genehmigungsbescheid** vom 24. Oktober 2013

**über die Anhebung des gesamten Gebäudekomplexes um 0,54 m**  
zur Vermeidung von Wasserhaltungsmaßnahmen im Zuge einer  
Gründung im Grundwasserbereich

### Ausführungsgrundlagen



Öffnungszeiten des Foyers:  
Mo, Di 8:00-15:00  
Do 8:00-18:00  
Fr 8:00-12:00  
Beratungstermine nach Vereinbarung

Öffentliche Verkehrsmittel:  
Kellinghusenstraße U1, U3  
Tarpenbekstraße Bus 22, 39  
Julius-Reincke-Stieg Bus 20, 25

Bestandteil des Bescheides

- die Vorlagen Nummer

1 / 48	Hofplan
1 / 49	Schnitte A/B
1 / 50	Straßenansichten

Sie sind im Rahmen des gesetzlich geregelten Prüfungsumfanges verbindlich.  
Die Grüneintragungen in den Vorlagen sind zu beachten.

**Die Vorlagen Nummer 1/8, 1/13, 1/15 werden ungültig.**

Die weiteren Bauvorlagen 1/6, 1/9, 1/10, 1/14, 1/16 sind vornehmlich von der Änderung betroffen. Sie behalten weiter ihre Gültigkeit. Angaben bspw. zu Bauwerks- und Geländehöhen, Rampenlängen, Erschließungsanlagen (straßenseitig) sind aus den geänderten Bauvorlagen (siehe oben) zu entnehmen und ggf. zu übertragen.

### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch schriftlich oder zur Niederschrift bei der im Briefkopf bezeichneten Dienststelle einlegen (§ 70 VwGO).

Der Bescheid umfasst auch die

### **Anlage 1 – Bauordnungsrechtliche Auflagen und Hinweise**

Unterschrift

### **Gebühr**

Über die Gebühr ergeht ein gesonderter Bescheid.

### **Weitere Anlagen**

Anlage - Statistikangaben zur Umsetzung des HmbTG

## Anlage 1 zum Bescheid

### BAUORDNUNGSRECHTLICHE AUFLAGEN UND HINWEISE

#### AUFLAGEN

##### Anzahl der Vollgeschosse

1. Die Deckenoberkante des Tiefgaragen- bzw. Kellergeschosses darf im Mittel nicht mehr als 1,40 m über die Geländeoberkante hinausragen.  
Gem. Höhenauskunft liegt auf der Belegenheit ausgemittelt in Ost-Westrichtung eine Geländehöhe von ca. 25,72 ÜNN vor.

**Das Tiefgaragen- bzw. Kellergeschoss ist als Vollgeschoss nicht genehmigungsfähig. Die Anforderungen gem. § 2 Abs. 6 HBauO sind einzuhalten.**

#### Anlage

##### STATISTIKANGABEN ZUR UMSETZUNG DES HmbTG

Dieser Bescheid wird im Hamburger Informationsregister veröffentlicht (§ 3 Abs. 1 Nr. 13 HmbTG). Vor der Veröffentlichung werden persönliche Daten aus dem Dokument entfernt.

Für das Informationsregister wird der Bescheid um folgende Angaben ergänzt:

Art der Baumaßnahme: Errichtung  
Art des Gebäudes nach künftiger Nutzung: Nichtwohngebäude  
Zahl der Vollgeschosse: 4 Vollgeschosse